



C/40/13 Add.

ORIGINAL: englisch/französisch/spanisch

DATUM: 30. November 2006

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENF

**DER RAT**

**Vierzigste ordentliche Tagung**  
**Genf, 19. Oktober 2006**

ERGÄNZUNG ZU DOKUMENT C/40/13

BERICHTE DER VERTRETER VON MITGLIEDERN UND BEOBACHTERN  
ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG,  
DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

Folgende Berichte wurden nach der Frist vom 4. September 2006 eingereicht (in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Namen der Staaten):

Mitglieder: Anlagen I bis XII: Albanien, Australien, Japan, Lettland, Marokko, Mexiko, Norwegen, Panama, Republik Korea, Tschechische Republik, Rumänien, Slowenien.

[Anlagen folgen]

ANLAGE I

ALBANIEN

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1. Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen:

Albanien wurde am 15. Oktober 2005 Mitglied der UPOV.

1.2 Keine Anmerkungen.

1.3 Keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Anmerkungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Anmerkungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Anmerkungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Berichtszeitraum stellte Herr Barry Greengrass, Rechtsberater, einen Bericht zur Änderung der Rechtsvorschriften über den Sortenschutz vor.

VERWANDTE TÄTIGKEITSBEREICHE

Keine Anmerkungen.

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

AUSTRALIEN

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

- 1.1 Das Züchterrechtsgesetz von 1994 und seine Verordnung wurden im Berichtsjahr nicht geändert.
- 1.2 Präzedenzrecht: Urteil des Bundesgerichtshofs – *Cultivaust Pty. Ltd. und Bundesstaat Tasmanien gegen Grain Pool Pty. Ltd. und Bundesstaat Westaustralien* [2004] FCA 638 (Mai 2004). Zwei Berufungen wurden als *Cultivaust Pty. Ltd. gegen Grain Pool Pty. Ltd. und andere*, SAD 135 von 2004, verhandelt.

Dieser Prozeß ist interessant, weil er sich vielleicht zum ersten Mal mit Fragen im Zusammenhang mit den Artikeln 14 Absatz 2 und 15 Absatz 2 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens betreffend die angemessene Gelegenheit, das Recht mit Bezug auf das Vermehrungsmaterial auszuüben, und den Inhalt des Züchterrechts bezüglich des Ernteguts und des Nachbausaatguts befaßt.

Berufung 1: Die Berufung von Cultivaust Pty. Ltd. beim vollzähligen Richterghremium des Bundesgerichtshofs gegen das Urteil des Einzelrichters des Bundesgerichtshofs, daß ihre Rechte bezüglich der Gerstensorte ‚*Franklin*‘ durch Grain Pool Pty. Ltd. nicht verletzt worden seien, wurde am 28. Oktober 2005 abgewiesen. Dies bestätigte die Ansicht des Ersten Richters, daß sich die „Erschöpfung des Züchterrechts durch den Verkauf des ersten Saatguts nicht auf den Verkauf der zweiten und der darauffolgenden Generationen von Pflanzen erstreckt, in der Annahme, daß sie aus aufbewahrtem Nachbausaatgut angebaut wurden“.

Das Verhandlungsprotokoll ist verfügbar unter: <http://www.austlii.edu.au/cgi-bin/disp.pl/au/cases/cth/FCAFC/2005/223.html?query=cultivaust#disp3>

Berufung 2: Cultivaust beantragte eine Sondergenehmigung beim Obersten Gericht Australiens, Berufung gegen die obenerwähnte Entscheidung des vollzähligen Richterghremiums einzulegen. Der Antrag wurde verhandelt und am 16. Juni 2006 abgewiesen.

Das Verhandlungsprotokoll und die Entscheidung sind verfügbar unter: <http://www.austlii.edu.au/cgi-bin/disp.pl/au/other/HCATrans/2006/333.html?query=cultivaust>

Dies beendet diesen langwierigen Rechtsstreit, der sich u. a. auf folgende Angelegenheiten erstreckte:

- Befugnis des Australischen Bundes, Gesetze über Züchterrechte zu erlassen;
- Übergangsregelungen für das innerstaatliche Recht bei der Anwendung der Rechtsvorschriften nach der Akte von 1978 und nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens;
- das Wesen des Züchterrechts;
- die Grundlage eines Patents (in Australien), und
- die Handhabung von Nachbauseatgut und deren Wechselwirkung mit Aspekten im Zusammenhang mit den Artikeln 14 Absatz 2 und 15 Absatz 2 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

## 2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Im Zeitraum 2005-2006 wurden keine neuen Zusammenarbeitsvereinbarungen geschlossen.

## 3.+4. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Jahre 2005 führte das australische Züchterrechtsamt das Interaktive System für Sortenbeschreibungen (Interactive Variety Description System, IVDS) ein. Das IVDS soll veröffentlichungsreife Beschreibungen erstellen und harmonisieren. Es arbeitet online und ermöglicht es den Antragstellern, detaillierte Beschreibungen ihrer Sorten mittels Dropdown-Vorlagen gemäß den entsprechenden UPOV-Prüfungsrichtlinien (UPOV-TG) einzureichen. Informationen über Kandidaten- und Vergleichssorten sind eingeschlossen. Zudem können Informationen über Merkmale, die zu den UPOV-TG hinzukommen, sowie statistische Angaben hinzugefügt werden. Zur einfacheren Identifikation werden deutlich unterscheidbare Merkmale mittels Ankreuzfeldern angegeben. Informationen über Züchtung und Herkunft, Bedingungen für den Anbauversuch usw. sind ebenfalls eingeschlossen. Ab Juli 2005 sind alle Antragsteller gehalten, die Beschreibungen unter Verwendung des IVDS einzureichen. Bisher sind die Rückmeldungen positiv; die Antragsteller melden eine effizientere Erfassung der Freilanddaten und Erstellung harmonisierter Beschreibungen.

Im Zeitraum 2005-2006 erteilte das australische Züchterrechtsamt einem weiteren zentralisierten Prüfungszentrum (CTC) die Zulassung für die DUS-Prüfung von *Mangifera*. Die Zulassung eines weiteren CTC wurde auf die Prüfung von *Calibrachoa* und *Osteospermum* erweitert.

Diese Zentren wurden zusätzlich zu den bestehenden 37 CTC für folgende 51 Pflanzenarten zugelassen: Kartoffel, Zuckerrohr, Canola, Weizen, Hafer, Waldrebe, *Mandevilla*, *Diascia*, *Argyranthemum*, *Pelargonium*, Deutsches Weidelgras, Rohrschwengel, Glattweizen, Weißklee, Persischer Klee, *Bracteantha*, *Aglaonema*, Neuguinea-Impatiens, *Bougainvillea*, *Verbena*, *Agapanthus*, *Camellia*, *Lavandula*, *Osmanthus*, *Ceratopetalum*, *Rosa*, *Euphorbia*, *Limonium*, *Raphiolepis*, *Eriostemon*, *Lonicera*, *Jasminum*, *Angelonia*, *Cuphea*, *Cynodon*, *Zoysia*, *Petunia*, *Calibrachoa*, *Hordeum*, *Leptospermum*, *Rhododendron*, *Osteospermum*, *Antirrhinum*, *Dahlia*, *Anubias*, *Ananas*, *Dianella*, *Plectranthus*, *Zingiber*, *Zantedeschia* und *Prunus*.

Außerdem unterhält das australische Amt für geistiges Eigentum (IP Australia) eine Homepage ([www.ipaustralia.gov.au/pbr/index.shtml](http://www.ipaustralia.gov.au/pbr/index.shtml)), die wöchentlich aktualisiert wird und Informationen über Züchterrechte, herunterladbare Formblätter sowie eine

Datenbank mit Informationen über anhängige Anträge, Sortenbeschreibungen, Bilder und Erteilungen enthält.

Da das Herunterladen vom Internet in einzelnen Bereichen mitunter langsam erfolgt, wurde zusätzlich zu den Online-Informationen eine CD aller australischen Sortenblätter (*Plant Varieties Journals*) produziert, die auf Anfrage verbreitet wird.

Jahr	Eingegangene Anträge	Abgeschlossene Anträge	Anhängige Anträge
Zum 30.06.2006	300	342	
Insgesamt von 1988 bis 2006*	5 103	3 959	1 144

\*= zum 30. Juni 2006

#### 5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das australische Züchterrechtsamt führte folgende Förderungstätigkeiten durch:

1. Seminar über Systeme zur Prüfung der Züchterrechte, Republik Korea, September 2005.
2. QP-Arbeitstagungen. Australien und Neuseeland. Canberra, Sydney, Brisbane, Melbourne, Launceston, Adelaide, Perth und Christchurch, Oktober-November 2005.
3. „Overview of PBR“ (Überblick über Züchterrechte). Institut für Technik, Canberra, 16. März 2006.
4. „How does Plant Variety Protection (PVP) fit with PGR activities particularly the Treaty?“ (Wie paßt der Sortenschutz in die Tätigkeiten auf dem Gebiet der pflanzengenetischen Ressourcen, insbesondere den Vertrag?), Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft – Regionale Arbeitstagung für Zusammenarbeit, Fidschi, Mai 2006.
5. „Benefits of UPOV 1991 to agriculture and trade“ (Nutzen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens für Landwirtschaft und Handel). Seminar Australien-China über geistiges Eigentum, Beijing, Mai 2006.

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

JAPAN

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderung des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen:

- Am 17. Juni 2005 wurde das Saat- und Pflanzgutgesetz geändert, um die Dauer eines Züchterrechts um fünf Jahre zu verlängern und den Inhalt des Züchterrechts nicht nur auf Saat-, Pflanz- und Erntegut, sondern auch auf verarbeitete Erzeugnisse auszudehnen, die direkt aus selektiertem Erntegut hergestellt werden.
- Am 1. August 2006 wurden weitere 53 Gattungen und 4 Arten bezeichnet, für die ein Verbot des Landwirteprivilegs gilt.
- Am 1. August 2006 wurden das Antragsformblatt und das Formblatt für technische Erläuterungen entsprechend dem UPOV-Musterformblatt geändert.

1.2 Präzedenzrecht:

Keine Anmerkungen.

1.3 Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (erfolgt oder vorgesehen):

Keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die japanische Regierung bereitet zur Zeit die internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamte (CPVO) vor. Wir werden die Vereinbarung im November 2006 schließen und ab dem kommenden Jahr mit dem Austausch der Prüfungsberichte für Rose, Petunie und *Calibrachoa* beginnen. Die Zahl der Arten wird schrittweise erhöht werden.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- 1. August 2006: Änderung der Allgemeinen Einführung zur DUS-Prüfung und der Richtlinien für Sortenbezeichnungen.
- 1. August 2006: Einführung der RHS-Farbkarte.
- 1. August 2006: Reduzierung der Zahl der Merkmale im Formblatt für technische Erläuterungen (Merkmalstabelle) für Nelke, *Dianthus*, Petunie, *Calibrachoa* und Rose.
- Gegen Ende März 2008: Revision aller Prüfungsrichtlinien (rund 500 Arten) zur internationalen Harmonisierung.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Anmerkungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Keine Anmerkungen.

[Anlage IV folgt]

## SORTENSCHUTZ

### 1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Die Änderungen des Sortenschutzgesetzes traten am 21. Dezember 2005 in Kraft.

1.2 Präzedenzrecht: Keine Anmerkungen.

1.3 Keine Änderungen.

### 2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

- Keine Änderungen.

### 3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

3.1 Änderungen der Verwaltungsstruktur: Keine Änderungen.

3.2 Änderungen der Amtsverfahren und -systeme: Keine Änderungen

3.3 Sortenschutzstatistik: Vergleiche Dokumente C/40/5, 6 und 7.

### 4. Lage auf dem Gebiet der Technik

DUS-Prüfungen wurden für estnische Obstsorten durchgeführt:

- *Malus domestica* Borkh. – 13 Sorten
- *Prunus cerasus* L. – 6 Sorten
- *Prunus domestica* L. – 3 Sorten
- *Ribes nigrum* L. – 5 Sorten
- *Rubus idaeus* L. – 2 Sorten

Folgende DUS-Prüfungen wurden für Lettland durchgeführt:

- *Rhododendron* L. – 3 Sorten

[Anlage V folgt]

ANLAGE V

MAROKKO

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

- 1.1 Am 19. Dezember 1996 verabschiedete das Repräsentantenhaus das marokkanische Gesetz über den Sortenschutz Nr. 9/94. Dieses wurde durch Königlichen Erlaß (*Dahir*) Nr. 1-96-255 vom 21. Januar 1997 erlassen und im Amtsblatt Nr. 1418 vom 15. Mai 1997 veröffentlicht. Das Gesetz wurde zudem vom Rat des Verbandes auf seiner außerordentlichen Tagung im April 1997 als mit den Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens vereinbar erklärt.

Das Gesetz trat am 28. Oktober 2002 in Kraft, d. h. am Tag der Veröffentlichung seiner Durchführungsbestimmungen im Amtsblatt.

Außerdem ist zu erwähnen, daß Marokko seine Beitrittsurkunde bei der UPOV hinterlegt hat, die am 8. Oktober 2006 in Kraft treten wird.

- 1.2 Rechtsprechung: Bisher kein Fall im Rahmen des Gesetzes Nr. 9/94.

- 1.3 Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Der Schutz betrifft 76 Gattungen und Arten von Getreide, Leguminosen, Futterpflanzen, Industriepflanzen, Gemüsepflanzen, Kartoffel, Erdbeere, Blumen- und Zierarten, Baumarten und Rebe.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

- Sortenprüfung: In Frankreich wurden Ausbildungen für marokkanische Führungskräfte im Bereich der Sortenprüfung im Freiland und im Labor sowie im Bereich der Verwaltung des Schutzes angeboten. Dies erfolgte im Rahmen eines marokkanisch-französischen Kooperationsprogramms, das die Kompetenzen der marokkanischen Sortenschutzbehörden erhöhen soll. Dieses Programm wurde im Jahre 1999 eingeleitet und erstreckte sich über mehrere Jahre;
- Marokko wurde im Zuge der Modernisierung des Schutzsystems von den Vereinigten Staaten von Amerika über USAID und die Universität des Bundesstaates Michigan unterstützt. Im Rahmen dieses Kooperationsprojekts wurden EDV-Anlagen erworben und Ausbildungen in Informatik für marokkanische Führungskräfte durchgeführt. Besuche wurden beim Sortenschutz- und beim Patentamt der Vereinigten Staaten von Amerika abgestattet;
- Die Verantwortlichen für das Schutzsystem in Ägypten besuchten im Rahmen der marokkanisch-ägyptischen Zusammenarbeit Marokko im Dezember 2005, um sich über das marokkanische Schutzsystem zu informieren.
- Hinsichtlich der Übermittlung der Ergebnisse der DUS-Prüfungen von Sorten ins Ausland ist die Zusammenarbeit mit den Sortenschutzbehörden Frankreichs, der Europäischen Union, Südafrikas und der Niederlande zu nennen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Marokko nutzte seine Erfahrung im Bereich der Sortenprüfung für die Eintragung in den Sortenschutzkatalog, indem es sich auf die bestehende Struktur stützte. Für Arten, für die keine Human- und materielle Ressourcen vorhanden sind, ist die Übermittlung der Ergebnisse von Prüfungen, die von anderen Ländern durchgeführt werden, die einzige Lösung.

Die mit dem Schutz beauftragte Behörde ist das Amt für Saat- und Pflanzgutkontrolle der Direktion für Sortenschutz, technische Kontrollen und Ahndung von Betrug des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Seefischerei.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Hinsichtlich der Prüfung der für die Erwirkung des Züchterzertifikats eingereichten Sorten sind die technischen Abteilungen mit der Prüfung der Anträge beauftragt. Seit Oktober 2002, dem Datum des Inkrafttretens des Gesetzes, wurden 157 Schutzanträge eingereicht, von denen 60 inländische Sorten betrafen. Bisher wurden 111 Schutzanträge gebilligt, die übrigen Sorten werden zur Zeit geprüft.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

In Marokko wurden zwei Seminare zur Förderung des Sortenschutzes durchgeführt:

- Das erste fand vom 15. bis 17. Juni 1993 in Zusammenarbeit mit der UPOV statt;
- Das zweite wurde vom 24. bis 26. März 1997 zusammen mit USAID und der Universität des US-Bundesstaates Michigan durchgeführt;
- Eine weitere Arbeitstagung wurde am 9. Mai 2002 für marokkanische Fachleute und öffentliche Stellen veranstaltet, um den Nutzen des Schutzes und das Schutzverfahren zu erläutern.

Veröffentlichungen

Das Sortenschutzblatt wird zweimal jährlich, im April und im September, herausgegeben. Dieses bezweckt, der Öffentlichkeit Informationen über den Schutz anzubieten (Antrag, Zertifikat, Sortenbezeichnung, Zurücknahme, Übertragung, Verfall, Nichtigkeit usw.).

Um möglichst zahlreiche Personen, die mit dem Sortenschutz zu tun haben könnten, zu informieren, wird das Blatt über die landwirtschaftlichen Berufsverbände und den Verband der Landwirtschaftskammern verbreitet. Zudem wird es bei den zentralen und regionalen Strukturen der Direktion für Sortenschutz, technische Kontrollen und Ahndung von Betrug (DPVCTRF) ausgehängt.

Ferner wurde ein Schutzverfahren ausgearbeitet und an alle Akteure in diesem Bereich verbreitet. Dieses Verfahren ist auf der Website des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Seefischerei zu finden ([www.madrpm.gov.ma](http://www.madrpm.gov.ma)).

## VERWANDTE TÄTIGKEITSBEREICHE VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

### Sorteneintragung:

Der amtliche Katalog wurde im Jahre 1977 eingeführt. Dessen Ziel ist es, die Identität, das Produktionspotential und die Qualität der neuen Sorten vor ihrer Verbreitung bei den Landwirten festzustellen. Alle Sorten aus nationalen Forschungsprogrammen oder aus dem Ausland eingeführte Sorten werden in Marokko während mindestens zwei Wachstumsperioden geprüft, um ihre Leistungsfähigkeit festzustellen, bevor sie zertifiziert und vermarktet werden. Für die rund 40 in Marokko am häufigsten angebauten Arten sind 1 985 Sorten eingetragen.

### Kontrolle und Zertifizierung:

Die technische Kontrolle wird in allen Stadien der Erzeugung, der Aufbereitung, der Lagerung und der Vermarktung des Saat- und Pflanzguts aller Kategorien durchgeführt und durch amtlich anerkannte technische Vorschriften geregelt, die die Bedingungen für die Zulassung zur Kontrolle, die Erzeugungsmethoden und die Kontroll- und Zertifizierungsnormen festlegen. Die zertifizierte Produktion beträgt durchschnittlich 800 000 qx pro Jahr für Großkulturen und 7 Millionen Jungpflanzen für Obstarten (Ölbaum, Zitrus und Mandel).

### Vermarktung:

Das Saat- und Pflanzgut kann nur von Stellen, die vom Landwirtschaftsministerium per Erlaß zugelassen werden, und zu den durch Entscheidung dieses Ministeriums festgelegten Bedingungen vermarktet werden. Eingeführtes Saatgut muß Sorten angehören, die im amtlichen Katalog oder in den provisorischen Listen eingetragen sind, gemäß dem OECD-System zertifiziert sein und den Normen der EWG oder der Standardkategorie für Gemüsepflanzen entsprechen. Der Erlaß sieht zudem für neue Sorten die Einführung begrenzter Mengen für Versuchszwecke vor.

Für die Vermarktung von Saatgut sind 128 Organisationen zugelassen.

### Vorschriften im Bereich der Gentechnik:

Aufgrund der Bestimmungen der Richtlinien der Europäischen Union Nr. 2001/18/EG, 90/219/EG und 90/220/EG sowie des französischen Gesetzes Nr. 92-654 vom 13. Juli 1993 über die Kontrolle der Nutzung und Freisetzung von GVO wurde ein Gesetzentwurf ausgearbeitet. Das im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt angenommene Cartagena-Protokoll über die biologische Sicherheit wurde ebenfalls berücksichtigt. Der Gesetzentwurf wurde zur Annahme eingereicht.

Der Inhalt dieses Gesetzentwurfs dreht sich um folgende vier hauptsächlichen Schwerpunkte: Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen, Nutzung der GVO für Bildung und Forschung, Freisetzung und Vermarktung der GVO, Kennzeichnung sowie Rechtsklagen und Strafverfolgung.

Ferner wurde am 12. April 2005 ein vom Premierminister geleiteter Beratungsausschuß mit der Bezeichnung „Nationaler Ausschuß für biologische Sicherheit“ amtlich eingesetzt. Dieser Ausschuß vereinigt alle mit der biologischen Sicherheit befaßten Ministerialabteilungen sowie

Vertreter der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft. Seine Funktion ist es, Gutachten an die Regierung über die Nutzung, die Handhabung, den Transfer, die Freisetzung, die Einfuhr und die Vermarktung der GVO und der daraus abgeleiteten Erzeugnisse abzugeben.

Auf nationaler Ebene und in Anwendung des Vorsichtsgrundsatzes, nach dem die Vermarktung der GVO erst dann zuzulassen ist, wenn nachgewiesen ist, daß sie sich auf die Gesundheit von Mensch und Tier und auf die Umwelt nicht negativ auswirken, ist die Einführung genetisch veränderten Materials nach Marokko nicht erlaubt.

Marokko unterzeichnete ferner am 15. Mai 2000 in Nairobi das Cartagena-Protokoll über die Verhütung der mit der Biotechnik verbundenen Risiken [hat dieses jedoch noch nicht ratifiziert].

[Anlage VI folgt]

## SORTENSCHUTZ

### 1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

#### 1.1 Änderungen des Gesetzes und seiner Verordnung

Infolge des Konsultationsprozesses, der eingeleitet wurde, um einen nationalen Konsens über die Verbesserung des geltenden Gesetzes und seiner Verordnung zu erzielen, gelang im Jahre 2006 die erste Annäherung an die gesetzgebenden Behörden des Landes (Senat), denen der Änderungsvorschlag für das Gesetz und seine Verordnung (einschließlich der von CIOPORA angebrachten Empfehlungen) vorgelegt wurde, damit sie mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens in Einklang gebracht werden können. Dennoch wird das entsprechende Verfahren angesichts des Wechsels der Regierungsstrukturen auf Ebene der Präsidentschaft der Republik bis ins Jahr 2007 weitergeführt werden.

- Jahresgebühr für die Erneuerung von Schutztiteln

Hinsichtlich der Jahresgebühr für die Erneuerung erteilter Schutztitel trat Anfang 2006 ein Vorschlag zur Vereinfachung der Verwaltung in Kraft. Nach diesem wird eine Standard-Erneuerungsgebühr in Betracht gezogen, d. h. ohne die Anzahl Erneuerungsjahre und die Art, der die geschützte Sorte angehört, zu berücksichtigen, was zuvor nicht der Fall war (die Zahl der Erneuerungsjahre und die Art, der die geschützte Sorte angehört, waren Aspekte, die für die Festlegung der Höhe der jährlichen Erneuerungsgebühr berücksichtigt wurden).

- Schutz für alle Gattungen und Arten

Keine Änderungen. Seit dem Inkrafttreten des Bundessortengesetzes ist die für das Schutzsystem zuständige Behörde beauftragt, den Schutz allen Gattungen und Arten des Pflanzenreichs zu erteilen.

### 2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen. Nach wie vor ist die Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamtsamt über die Übernahme der amtlichen Ergebnisse der DUS-Prüfung dieses Amtes durch Mexiko in Kraft.

### 3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Anmerkung.

### 4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Im Jahre 2006 wurden vier Überprüfungen vorgenommen, um die Züchterrechte geltend zu machen. Es ist zu erwähnen, daß in zwei Fällen angesichts der Weigerung, den

Zugang zu den Anlagen zu gewähren, in denen geschützte Sorten rechtswidrig vermehrt wurden, die Unterstützung der öffentlichen Sicherheitsorgane erforderlich war. Zudem ist die Auflage wirtschaftlicher Sanktionen für zwei Rechtsverletzer hervorzuheben.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Im März 2006 wurde eine Veranstaltung zum Thema „EU young plants: for professionals, from professionals“ (EU: Jungpflanzen: für Fachleute von Fachleuten), ein vom Mexikanischen Blumenrat und der Botschaft der Niederlande veranstaltetes Seminar besucht, an dem Vertreter des Ziersortensektors, Produzenten aus verschiedenen Bundesstaaten des Landes, Forscher, Händler und Züchter teilnahmen.
- Vom 30. August bis 1. September 2006 wurde die zweite internationale Arbeitstagung über die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit von Pflanzensorten abgehalten. Diese Veranstaltung ist im Begriff, zu einer Referenz und Stütze zur Befähigung der im Sortenschutz tätigen Institutionen in Mittelamerika zu werden.

TÄTIGKEITEN IN VERWANDTEN SEKTOREN IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER UPOV

Keine Anmerkungen.

[Anlage VII folgt]

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Keine Änderungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Norwegen erhielt 33 DUS-Berichte von anderen Mitgliedern.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 wurden 46 Anträge eingereicht und 35 Schutztitel ausgestellt.

Folgende Schutztitel wurden wie folgt nach Pflanzenart erteilt:

<i>Avena sativa</i>	1	<i>Hordeum vulgare</i>	3	<i>Rosa</i>	5
<i>Begonia hiemalis</i>	3	<i>Lolium perenne</i>	1	<i>Saintpaulia</i>	1
<i>Calibrachoa</i>	6	<i>Mandevilla</i>	1	<i>Scaevola aemula</i>	1
<i>Euphorbia pulcherrima</i>	5	<i>Pelargonium</i>	5	<i>Solanum tuberosum</i>	1
		<i>Prunus</i>	1	<i>Trifolium pratense</i>	1

Zum 1. August 2006 waren 229 Schutztitel in Kraft.

[Anlage VIII folgt]

ANLAGE VIII

PANAMA

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

- 1.1 Panama trat der Akte von 1978 des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) am 23. Mai 1999 bei. Das Gesetz Nr. 23 vom 15. Juli 1997 befaßt sich in Titel V mit den Bestimmungen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen in Panama. Es wird durch den Exekutiverlaß Nr. 13 vom 19. März 1999 geregelt.
- 1.2 Durch Ministerialbeschluß wurde Herr Ariel Espino zum neuen Präsidenten des Sortenschutzrates ernannt.
- 1.3 Der Beratungsausschuß beantragte auf seiner Tagung die Genehmigung zur Erteilung des Schutzes für weitere Gattungen und Arten:

<u>Landesüblicher Name</u>	<u>Gattung und/oder Art</u>
1. Kaffee	<i>Coffea arabica</i>
2. Palmlilie	<i>Manihot esculenta</i> Crantz
3. Yamswurzel	<i>Dioscorea alata</i>
4. Platane	<i>Mussa</i> spp.
5. Banane	<i>Musa cavendishii</i> Lamb.
6. Zuckerrohr	<i>Saccharum officinarum</i> L.
7. Otoe (Goldnarbe)	<i>Xanthosoma</i> spp.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Zusammenarbeit bei der Prüfung mit dem Kolumbianischen Institut für Landwirtschaft (*Instituto Colombiano Agropecuario*, ICA) und mit dem Internationalen Zentrum für tropische Landwirtschaft (CIAT) wird fortgesetzt.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- 3.1 Das Sortenblatt Nr. 187 vom 23. Januar 2006 wurde herausgegeben und kann auf der Website des DIGERPI eingesehen werden.
- 3.2 Bis 11. September 2006 wurden folgende Anträge eingereicht und eingetragen. Vergleiche Tabelle Nr. 1, Aktualisierung des Dokuments C/36/7.

Tabelle 1. Dokument C/36/7

Jahr	Anträge eingereicht von			Erteilte Schutztitel			Im Berichtsjahr erloschene oder aufgehobene Titel	Ende des Berichtsjahres gültige Titel
	Inländer	Ausländer	Insgesamt	Inländer	Ausländer	Insgesamt		
2000	-	1	1	-	-	-	-	-
2001	-	-	-	-	-	-	-	-
2002	-	4	4	-	-	-	-	-
2003	-	1	1	-	-	-	-	-
2004	6	1	7	-	1	1	-	1
2006	2	-	2	-	-	-	-	1

Quelle: Sortenamt

#### 4. Lage auf dem Gebiet der Technik

- 4.1 Die Durchführung der ersten technischen DUS-Prüfung im Freiland der Sorte von Reis IW-7 in der Unterstation des IDIAP in El Coco en Penonomé des Unternehmens INARROZ von Costa Rica wurde überwacht.
- 4.2 Der Antrag für die Sorte von Reis (*Oriza sativa* L.) mit der Bezeichnung IDIAP 145-05 wurde eingereicht.
- 4.3 Die vom Institut für landwirtschaftliche Forschung Panamas (IDIAP) vorgelegten DUS Prüfungen folgender fünf (5) Zuchtpflanzen sind mittels des Verfahrens der eidesstattlichen Erklärung im Gange:
- a. PB-013 (*Zea Mays* L.) – Mais
  - b. IDIAP-2503 (*Oriza Sativa* L.) – Reis
  - c. IDIAP-3003 (*Oriza Sativa*) – Reis
  - d. CENTENARIO (*Cucurbita Moschata* L.) – Kürbis
  - e. IDIAP-R3 (*Phaseolus Vulgaris* L.) – Gartenbohne
- 4.4 Nebst den von Kolumbien für Reis erhaltenen Prüfungsberichten und vom Gemeinschaftlichen Sortenamt erhaltenen Prüfungsberichten wurden keine Prüfungsberichte von anderen Ländern erwirkt. Vergleiche Tabelle 2. Aktualisierung des Dokuments C/36/5.

Tabelle 2. Dokument C/36/5

Anzahl	TAXON	Staaten, die Prüfungen anbieten/ durchführen	Staaten, die Prüfungsberichte erhalten	Staaten, die Prüfungsberichte austauschen
172	Erdbeere	OCVV	PA	-
288	Reis	CO	PA	-

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- 5.1 Fortsetzung der Ausbildungsveranstaltungen in diesem Jahr über die Bedeutung und Anwendung des Züchterrechts für verschiedene Personen wie Erzeuger, Importeure, Akademiker, Beamte für landwirtschaftliche Quarantäne, Zollbeamte, Richter, Steuerbeamte und Fachleute. Folgende Referate wurden gehalten: Bedeutung des Züchterrechts, Bearbeitung und Anwendung des Züchterrechts in Panama, Technische DUS-Prüfung, Beziehung zwischen dem Handelsregister und dem Züchterrecht. Tabelle 3 gibt die Zahl der ausgebildeten Personen an:

Tabelle 3. Ausgebildetes Personal nach Sektoren 2005-2006

Ort	Datum	Erzeuger Importeure Verkäufer	Öffent- licher Sektor	Akademiker und Fachleute	Insgesamt
Mitglieder des COPOV und Führungskräfte des öffentlichen Landwirtschaftssektors, Panama – MIDA	25. Februar 2005	-	18		18
Dozenten und Akademiker der Technischen Hochschule Panamas	15. März 2005	-		13	13
Produzenten und Fachleute des Sektors Ost-Panama – Tortí, Chepo	16. Juni 2005	21	12	-	33
Studierende und Professoren des landwirtschaftlichen Instituts Nazareno de Atalaya – Veraguas	September 2005	-		59	59
Fachleute, Forscher und Pflanzenverbesserer – IDIAP	31. Juli 2006	-	30		30
Öffentlicher und privater Landwirtschaftssektor – Veraguas	5. Juli 2006	7	23	7	37
Insgesamt		28	83	79	190

Quelle: Sortenschutzrat.

5.2 Schriftliche Veröffentlichungen sind:

- Am 22. Januar 2006 wurde das Amtsblatt Nr. 187, Bd. III, der in Panama geschützten Sorten veröffentlicht. Dieses kann auf der Website des Amtes eingesehen werden: <http://www.digerpi.gob.pa>
- Anlässlich aller Vorträge wurden Broschüren, Exemplare der Vorträge, Anträge auf Eintragung in das Register und ein Exemplar des Gesetzes 23 vom 15. Juli 1997 überreicht.

VERWANDTE TÄTIGKEITEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

- Teilnahme am Nationalen Ausschuß zur Koordinierung des Projekts „Entwicklung des nationalen Rahmens für biologische Sicherheit in Panama“ und an der Nationalen Kommission für pflanzengenetische Ressourcen.
- Die nachstehenden handelsfähigen Zuchtpflanzen wurden beim Nationalen Saatgutausschuß, dessen Vorsitz der Beratungsausschuß des Rates führt, eingetragen:
  - a. Hybridmais                    30 F 87, DK – 1040
  - b. Hybrid-Mohrenhirse        82 G 63, 82 G 55, 8282
  - c. Reis                            IDIAP 145-05, IDIAP 5405, IDIAP 5205.
- Das Register der handelsfähigen Gartenbausorten wurde auf den neuesten Stand gebracht. Dieses umfaßt 501 Zuchtpflanzen, die 31 zum Verkauf oder zum gewerbsmäßigen Vertrieb zugelassenen Arten angehören.
- Der Sortenschutzrat hielt im Zeitraum von September 2005 bis September 2006 fünf (5) Tagungen ab.

[Anlage IX folgt]

REPUBLIK KOREA

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderung des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen

Artikel 31 des koreanischen Patentgesetzes, das die Patente für Pflanzenerfindungen regelte, wurde ab 1. Oktober 2006 aufgehoben. Laut Artikel 31 des Patentgesetzes konnte, wer eine vegetativ vermehrte Pflanzensorte hervorbrachte, ein Pflanzenpatent erwirken. Ziel der Aufhebung war es, die Anforderung für alle patentfähigen Gegenstände, ob für eine Pflanzenerfindung oder sonstige Formen von Gegenständen, zu harmonisieren.

1.2 Präzedenzrecht

Keine Anmerkungen.

1.3 Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Zum 21. September 2006 kündigte der Minister des MAF per Erlaß Nr. 2006-49 des MAF an, daß 34 Gattungen und Arten ab 1. Dezember 2006 als sortenschutzfähig bezeichnet werden.

Zum 21. September 2006 belief sich die Gesamtzahl der Gattungen und Arten, für die der Sortenschutz verfügbar ist, auf 189. Die Liste der bezeichneten Gattungen und Arten ist in der Tabelle enthalten.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

- Der DUS-Bericht für eine Sorte von *Anthurium* wurde von der Sortenrechtsbehörde Brasiliens zur Verwendung für die DUS-Prüfung in Brasilien angefordert. Der DUS-Bericht wird nach Abschluß der DUS-Prüfung in der Republik Korea nach Brasilien übersandt.
- Die Gespräche im Hinblick auf eine Zusammenarbeit bei der Prüfung zwischen der Republik Korea, Japan und China wurden fortgesetzt mit dem Ziel, eine Serie von Beispielssorten für Reis und Chinakohl zwischen der Republik Korea und Japan aufzustellen. Eine japanische Delegation von DUS-Prüfern besuchte die Republik Korea im April 2006. Eine koreanische Delegation von Prüfern wird im November oder Dezember 2006 mit japanischen DUS-Prüfern zusammenkommen und sich mit ihnen austauschen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Zeitraum vom 1. September 2005 bis 31. August 2006 wurden 502 Züchterrechtsanträge eingereicht und 300 Rechte erteilt, was die Gesamtzahl der gültigen Züchterrechte auf 1 610 erhöhte.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Anmerkungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Ein Ausbildungsprogramm für Personal aus Ländern, die im Begriff sind, ein Sortenschutzsystem einzuführen, wurde von der Regierung der Republik Korea für das Jahr 2007 gebilligt. Die Lehrgänge werden im Rahmen dieses Programms rund 15 Personen angeboten und in Zusammenarbeit mit der UPOV durchgeführt und von UPOV-Referenten unterstützt werden.
- Veröffentlichungen
  - Alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit Züchterrechten werden im monatlich erscheinenden koreanischen Sortenblatt veröffentlicht, das auf der Website des NSMO ([www.seed.go.kr](http://www.seed.go.kr)) in Koreanisch zu finden ist; eine englische Fassung, „Korean Plant Variety Protection Report“, wird jährlich herausgegeben.
  - Eine koreanische Fassung des „UPOV-Berichts über die Auswirkungen des Sortenschutzes“ wurde im Juni 2006 veröffentlicht.

Tabelle: Ausdehnung des Schutzes auf neue Arten im Jahre 2006

Nr.	Landesüblicher Name	Botanischer Name
1	Buchweizen	<i>Fagopyrum</i> spp.
2	<i>Allium tuberosum</i>	<i>Allium tuberosum</i> Rottl. ex Spreng.
3	Kohl	<i>Brassica oleracea</i> L. var. <i>acephala</i> (DC.) Alef. <i>Brassica oleracea</i> L. var. <i>sabellica</i> L.
4	Stielmangold, Mangold	<i>Beta vulgaris</i> L. var. <i>cicla</i> L. (Ulrich)
5	Quirlblättrige Malve	<i>Malva verticillata</i> L. (= <i>M. pulchella</i> Berh.)
6	Wurzelzichorie	<i>Cichorium intybus</i> L.
7	Winterendivie	<i>Cichorium endivia</i> L.
8	Kratzdistel	<i>Cirsium</i> spp.
9	Rittersporn	<i>Delphinium</i> spp.
10	Phlox, Flammenblume	<i>Phlox</i> spp.
11	Gummibaum	<i>Ficus elastica</i> Roxb.
12	Drachenbaum	<i>Dracaena fragrans</i> Ker-Gawl.
13	Philodendron	<i>Philodendron</i> spp.
14	Tillandsie	<i>Tillandsia</i> spp.
15	Cymbidie	<i>Cymbidium</i> spp.
16	Anemone, Windröschen	<i>Anemone</i> spp.
17	Clematis, Waldrebe	<i>Clematis</i> spp.
18	Wandelröschen	<i>Lantana camara</i> L.
19	Prachtscharte	<i>Liatris</i> spp.
20	Wüstenrose	<i>Adenium</i> spp.
21	Frauenhaarfarn	<i>Adiantum</i> spp.

C/40/13 Add.  
Anlage IX, Seite 3

22	Königsfarn	<i>Osmunda</i> spp.
23	Drachenbaum	<i>Dracaena</i> spp.
24	Peperomie, Zwergpfeffer	<i>Peperomia</i> spp.
25	Echter Feigenkaktus	<i>Opuntia ficus-indica</i>
26	Bergangelika	<i>Aralia continentalis</i> Kitag. (= <i>Aralia cordata</i> Thunb.)
27	Glockenheide	<i>Codonopsis pilosula</i> (Franch.) Nannf.
28	Nußgras	<i>Cyperus rotundus</i> L.
29	Muttergedenken	<i>Anemarrhena asphodeloides</i> Bunge
30	Gardenie	<i>Gardenia</i> spp.
31	Kernkeule	<i>Cordyceps</i> spp.
32	Weißdornblättrige Himbeere	<i>Rubus crataegifolius</i> Bunge
33	Schneckenklee	<i>Medicago sativa</i> L.
34	Triticale	X <i>Triticosecale</i> Wittmack

[Anlage X folgt]

ANLAGE X

TSCHECHISCHE REPUBLIK

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz Nr. 554/2005 (Sammlung) zur Änderung des Gesetzes Nr. 408/2000 (Sammlung) über den Schutz der Sortenrechte trat am Tag seiner Verabschiedung in Kraft (30. Dezember 2005).

Das neue Gesetz enthält detailliertere Vorschriften bezüglich des Nachbaus und der Wahrung der Sortenrechte, einschließlich bestimmter Maßnahmen zur Durchführung der Bestimmungen der Ratsrichtlinie 2004/48/EG zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums sowie die Höhe der Gebühr für die Erhaltungszüchtung. Zudem enthalten einige Änderungen die erforderlichen Hinweise auf die Verordnungen über die gemeinschaftlichen Sortenrechte.

Da insgesamt fünf Änderungen des Gesetzes Nr. 408/2000 (Sammlung) vorgenommen wurden, wurde die Regierung ermächtigt, die zusammengefaßte Fassung des Gesetzes Nr. 408/2000 (Sammlung) im Wortlaut der durch die Gesetze Nr. 147/2002 (Sammlung), Nr. 149/2002 (Sammlung), Nr. 219/2003 (Sammlung), Nr. 377/2005 (Sammlung) und Nr. 554/2005 (Sammlung) umgesetzten Änderungen zu erstellen. Diese zusammengefaßte Fassung wurde zur Veröffentlichung im UPOV-Amts- und Nachrichtenblatt empfohlen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Mit Rumänien und Slowenien wurden Zusammenarbeitsvereinbarungen geschlossen. Die bilaterale Vereinbarung mit Ungarn wurde geändert.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Zeitraum vom 1. September 2005 bis 31. August 2006 gingen 41 Anträge auf Erteilung des Schutzes ein und wurden 55 Schutztitel erteilt. Zum letzteren Datum waren 630 Schutztitel in Kraft und 195 Anträge anhängig.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Am 26. und 27. Juni 2006 wurde die Ringprüfungstagung für Erbse im Zentralinstitut für Aufsicht und Prüfung in der Landwirtschaft, Brno, Prüfungsstation Chrlice, durchgeführt. An dieser nahmen 28 DUS-Sachverständige von Prüfungsämtern aus 14 Ländern teil.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

5.1. Das Landwirtschaftsministerium veranstaltete drei Seminare zur Orientierung von Beamten, Unternehmen und der landwirtschaftlichen Gemeinschaft über die

neuen Grundsätze des Gesetzes Nr. 408/2000 (Sammlung), das im Jahre 2006 zusammengefaßt wurde.

- 5.2. Für die Koexistenz der herkömmlichen Technik und der Gentechnik wurden durch das Gesetz Nr. 441/2005 (Sammlung) (d. h. Änderung des Gesetzes Nr. 252/1997 (Sammlung) über die Landwirtschaft) und durch die Verordnung Nr. 89/2006 (Sammlung) neue Vorschriften eingeführt. Die neue Verordnung sieht detailliertere Vorschriften bezüglich verbindlicher Maßnahmen für eine wirksame Koexistenz genetisch veränderter Pflanzen und konventioneller und organischer Landwirtschaft vor.
- 5.3. Das geänderte Gesetz Nr. 219/2003 (Sammlung) über die Vermarktung von Saat- und Pflanzgut (Gesetz Nr. 178/2006 (Sammlung)) trat am 5. Mai 2006 in Kraft.

[Anlage XI folgt]

## SORTENSCHUTZ

### 1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

#### 1.1 Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen

Als Teil des Revisionsprozesses wurde das Gesetz Nr. 255/1998 über den Sortenschutz überarbeitet und im Amtsblatt Nr. 409 vom 11. Mai 2006 veröffentlicht; entsprechend werden Durchführungsbestimmungen abzufassen sein. Die Prüfungsgebühren wurden angehoben und sind im Gesetz Nr. 381/2005 über die Gebühren für gewerbliches Eigentum, Anlage 3, zu finden, das im Amtsblatt Nr. 6 vom 4. Januar 2006 veröffentlicht wurde. Die Informationen sind auf der Website zu finden: <http://www.osim.ro/soi/psoi.htm>.

### 2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

- Dieses Jahr fand ein Informationsaustausch über ausländische Anträge mit dem Bundessortenamt, Deutschland, Geves, Frankreich, und dem CPVO statt, um die Berichte zu erwerben.
- Für das kommende Jahr sind zwei bilaterale Vereinbarungen für die DUS-Prüfung mit der Tschechischen Republik und Ungarn vorgesehen.

### 3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Berichtszeitraum war eine Zunahme der Zahl der Anträge für inländische Sortenrechte festzustellen, insbesondere für Gemüsearten und Obstbäume. Die Einzelheiten der Statistik sind nachstehend angegeben (vergleiche Tabelle).

Pflanzen	Anträge	Erteilung von Sortenrechten	Gültige Schutztitel
Landwirtschaftliche Arten	15	9	56
Gemüsearten	20	2	13
Obstbäume und Blumen	4	6	40
Medizinalpflanzen	0	0	0

### 4. Lage auf dem Gebiet der Technik

- Dieses Jahr führte das Staatliche Institut für Sortenprüfung und -eintragung (ISTIS) drei Ministerialerlasse, Nr. 1348/2005, Nr. 1349/2005 und Nr. 8/2006, über die Prüfung landwirtschaftlicher Arten, Gemüsearten und Rebe, Obst- und

- Zierarten durch, um sie mit der Verordnung Nr. 930/2000 und den Durchführungsbestimmungen in Einklang zu bringen.
- Die Pflanzensachverständigen erwarben anlässlich der Ausbildung im Rahmen eines PHARE-Programms, das für landwirtschaftliche Arten vom 9. bis 12. Mai 2006 in Bukarest und für Gemüsearten vom 11. bis 14. Juni 2006 stattfand, umfangreiche Erfahrungen mit der Sortenprüfung.
  - Das Institut (ISTIS) verbesserte die Infrastruktur und stellte ein Programm für das kommende Jahr auf.
  - Im Bereich der Saatgutzertifizierung wurde der Ministerialerlaß Nr. 1295/2005 über technische Vorschriften für die Saatguterzeugung, -vermarktung und -zertifizierung aufgrund des Saatgutgesetzes Nr. 266/2002 durchgeführt.
  - Alle Vorschriften werden im Jahre 2006 auf der Website <http://www.incs.ro/ordine> verfügbar sein.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Der Sachverständige des Amtes nahm an den Tagungen des Forschungsinstituts teil;
- An der Hochschule für Agrarwissenschaften wurden Vorlesungen zur Förderung des Sortenschutzes in Rumänien gehalten;
- Das Amt (OSIM) leistet Beteiligten, die Anträge stellen möchten, ständige Unterstützung;
- Das Amt veröffentlicht das Amtsblatt für gewerbliches Eigentum – Abschnitt Sortenschutz, in dem Informationen über die neuen Entwicklungen im Bereich der DUS Prüfung und die TGP-Dokumente enthalten sind.

VERWANDTE TÄTIGKEITSBEREICHE VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

- Rumänien teilte dem Europäischen Ausschuß für Landwirtschaft (Sanco) die Liste der Arten und Sorten aus dem Nationalen Katalog mit, die für die Vermarktung vorgesehen sind und ab 2007 in den Gemeinschaftlichen Katalog aufgenommen werden.
- Die im Nationalen Katalog aufgelisteten Sorten werden ab Anfang dieses Jahres auf der UPOV-ROM verfügbar sein.

[Anlage XII folgt]

### SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Änderungen des Gesetzes über den Schutz von Pflanzenzüchtungen wurden im Juni 2006 verabschiedet.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die zweiseitige Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Tschechischen Republik wurde geschlossen.

Wir setzen die Zusammenarbeit im Bereich der DUS-Prüfung mit Kroatien, Österreich, der Tschechischen Republik und Ungarn fort.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Von September 2005 bis September 2006 wurden keine neuen Anträge eingereicht und 6 neue Schutztitel ausgestellt. Die Gesamtzahl der gültigen Schutztitel beträgt 29 (landwirtschaftliche Arten: 22; Gemüsearten: 5; Obstarten: 2).

### VERWANDTE TÄTIGKEITSBEREICHE

Die neue nationale Sortenliste, einschließlich der Liste der geschützten Sorten, wurde im August 2006 veröffentlicht.

Seit September 2005 wurden vier neue Ausgaben des slowenischen Amtsblattes für Züchterrechte und Sorteneintragung veröffentlicht.

[Ende der Anlage XII und des Dokuments]